

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2026

Nr. 2026/1337

Ankauf von drei Werken der Künstlerin Judith Eckert aus der Ausstellung «Morph» in der Galerie Rössli, Balsthal: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds

1. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2025/2071 vom 16. Dezember 2025 wurde ein Beitrag von 150'000.00 Franken für den Erwerb von Bildern und plastischen Arbeiten bewilligt. Wenn der Kaufpreis des Werks den Betrag von 7'000.00 Franken übersteigt oder wenn das Kunstwerk als Schenkung an eine Institution übergeben wird, bedarf es eines zusätzlichen Regierungsratsbeschlusses.

Die Fachkommission Bildende Kunst und Architektur des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung hat die Ausstellung «Morph» in der Galerie Rössli, Balsthal besucht und beantragt folgenden Ankauf:

Judith Eckert

Werk: Morph Nr. 30
Jahr: 2025
Material: Ölpastellkreide und Holzbeize auf Papier
Grösse: 100 x 70 cm
Preis: CHF 3'000.00 inkl. Rahmung

Werk: Morph Nr. 31
Jahr: 2025
Material: Ölpastellkreide und Holzbeize auf Papier
Grösse: 100 x 70 cm
Preis: CHF 3'000.00 inkl. Rahmung

Werk: Morph Nr. 32
Jahr: 2025
Material: Ölpastellkreide und Holzbeize auf Papier
Grösse: 100 x 70 cm
Preis: CHF 3'000.00 inkl. Rahmung

Preis total: CHF 9'000.00

2. Beschluss

2.1 Aus der Ausstellung «Morph» in der Galerie Rössli, Balsthal werden folgende Werke unter Anrechnung an den Betrag von 150'000.00 Franken gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2025/2071 vom 16. Dezember 2025 angekauft:

Judith Eckert, Werk: Morph Nr. 30, Jahr: 2025, Material: Ölpastellkreide und Holzbeize auf Papier, Grösse: 100 x 70 cm, Preis: 3'000.00 Franken inkl. Rahmung.

Judith Eckert, Werk: Morph Nr. 31, Jahr: 2025, Material: Ölpastellkreide und Holzbeize auf Papier, Grösse: 100 x 70 cm, Preis: 3'000.00 Franken inkl. Rahmung.

Judith Eckert, Werk: Morph Nr. 32, Jahr: 2025, Material: Ölpastellkreide und Holzbeize auf Papier, Grösse: 100 x 70 cm, Preis: 3'000.00 Franken inkl. Rahmung.

Preis total: 9'000.00 Franken

- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) anzuweisen.
- 2.5 Marina Stawicki, wissenschaftliche Mitarbeiterin Amt für Kultur und Sport, nimmt in Sachen Liefertermin und Lieferort mit dem Lieferanten Kontakt auf. Die Transportkosten übernimmt der Lieferant.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014993 (kein Papierversand)
Departement für Bildung und Kultur
Amt für Kultur und Sport
Kantonale Finanzkontrolle
Galerie Rössli, Herrengasse 8, Postfach 135, 4710 Balsthal
Judith Eckert, Kirchgasse 7, 4118 Rodersdorf